

Bürger verhindert werden. Die Zustände in den Gemeinheiten waren immer unhaltbarer geworden. Eine Mehrheit von alteingesessenen Viehbesitzern hielt zäh an der alten Wirtschaftsordnung fest, die auf einer extensiven Nutzung des um die Dörfer liegenden Weidlandes beruhte. Die Gemeindeweiden auf der Allmende, also auf Weidland, im Gemeindewald und auf brach liegenden bzw. abgernteten Ackerböden war Grundlage der gesamten Viehhaltung gewesen. Der Entschluss, die Gemeindeweiden aufzuteilen und anzubauen, bedeutete eine grundsätzliche Umstellung einer mindestens ein Jahrtausend alten Wirtschaftsform. Das hiess, ungeheure rechtliche und politische Schwierigkeiten hervorzurufen.

Eine insgesamt intensivere Bewirtschaftung des Agrarlandes war aber dringend nötig geworden. Bei der hergebrachten gemeinsamen Nutzung waren die Auen weitgehend verwildert, die Rietböden versumpft geblieben, und eine wirksame Bodenverbesserung wegen der engen eigennütigen Haltung der Gemeindsleute unterlassen worden. Nur durch eine möglichst gerechte Aufteilung der bisher gemeinsam genutzten Gründe entweder ins volle Privateigentum oder lediglich zur Nutzung durch die Bürger war ein allmählicher Übergang zur mehr intensiv betriebenen Landwirtschaft möglich geworden.

Ab 1800

Die Landwirtschaft der Zeit ab 1800 ist dadurch gekennzeichnet, dass der Staat regelnd und fördernd eingriff. Von 1800 bis um 1845 wurden mit dem Einführen des Grundbuches der Besitz gesichert, Gemeindebodenaufteilungen vorgenommen und damit schwer in das genossenschaftliche Denken der Bauern-Dorfschaften eingegriffen.

Ab 1845 begann das Land (der Staat) tätig zu werden. Die Landwirtschaft wurde damals als der wichtigste Erwerbszweig, besonders die Viehzucht, energisch gefördert, Zuchttiere seitens des Staates angeschafft, Melioration durchgeführt, die Ackerbauwirtschaft umgestellt

Jauchewagen

